



Nachhaltigkeitsbezogene Produktinformationen gemäß der Offenlegungs-Verordnung¹

Die nachstehenden Informationen geben Ihnen einen umfassenden Einblick, wie Nachhaltigkeitsrisiken und -aspekte im Investmentprozess des Berenberg European Small Cap berücksichtigt werden. Diese Angaben stellen wir Ihnen gemäß der Offenlegungs-Verordnung zur Verfügung. Dementsprechend folgen die Strukturierung und die Aufbereitung der Inhalte den regulatorischen Anforderungen der Offenlegungs-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Universal-Investment-Luxembourg S.A., welche diesen Fonds verwaltet.

1. Welche ökologischen bzw. sozialen Merkmale werden durch dieses Produkt gefördert?

Dieser Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung).

In den Anlageentscheidungen für den Fonds werden eine Vielzahl an ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigt, darunter beispielsweise:

Umwelt

- Klimawandel
- Umweltverschmutzung
- Waldrodung
- Umweltfreundliche Technologien
- Treibhausgasemissionen

Soziales

- Arbeitsbedingungen
- Gesundheit und Sicherheit
- Fair-Trade-Produkte
- Arbeitnehmerverhältnis und Diversity
- Lokale Gemeinschaften

Unternehmensführung

- Bestechung und Korruption
- Vergütungsstruktur
- Struktur der Kontrollgremien
- Cyber-Sicherheit
- Unlautere Geschäftspraktiken



Kennnummern Anteilsklasse M:

ISIN: LU1637619393

WKN: A2DVQE

Kennnummern Anteilsklasse R:

ISIN: LU1637619120

WKN: A2DVQD

Kennnummern Anteilsklasse I:

ISIN: LU1959967503

WKN: A2PEYD



*Ökologische und soziale Merkmale
sind ausschlaggebend für die
Investitionsentscheidungen.*



*Kriterien der guten
Unternehmensführung werden in den
Investmentprozess integriert.*

¹ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, nachfolgend als Offenlegungs-Verordnung bezeichnet.

2. Wie werden die ökologischen bzw. sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds strebt eine langfristige Wertsteigerung unter Berücksichtigung sozial und ökologisch verantwortlicher Investitionskriterien an. Die Investitionen erfolgen in Titel, welche die Berenberg Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. ESG-Faktoren werden in die Investitionsentscheidungen integriert, um ein effizientes Risikomanagement sicherzustellen und eine langfristig nachhaltige Rendite zu erwirtschaften.

ESG-Risiken und -Chancen werden nicht nur bei Investitionsentscheidungen betrachtet, sondern auch während der gesamten Haltedauer und als Entscheidungskriterien für den Verkauf angewandt. Im Rahmen der Portfoliobetrachtung werden regelmäßig ESG Analysen durchgeführt:

- Überwachung jedes Einzeltitels in Bezug auf verschiedene ESG-Themen.
- Regelmäßiger kritisch-konstruktiver Dialog mit dem Management-Team des Unternehmens.
- Frühzeitige Identifikation von Problemen, die ethische Fragen und potenzielle Risiken aufwerfen könnten, sowie von Trends und Chancen, die sich aus ESG-Themen ergeben.

Die ESG-Chancen-und-Risiko-Analyse basiert auf internem Research, Austausch mit den Unternehmen sowie Daten von externen Datenanbietern. Relevante ESG-Themen werden offen innerhalb des Investment-Teams und im Dialog mit dem ESG Office diskutiert bzw. kontrolliert. Basierend auf einem Bottom-up-Ansatz werden in einem grundlegenden Bewertungsprozess u.a. Ausschlusskriterien angewandt und branchenrelevante ESG-Kriterien analysiert, um ein Nachhaltigkeitsprofil von Unternehmen zu ermitteln. Neben der ESG-Compliance bleibt die langfristige Rentabilität der entscheidende Auswahlfaktor.

ESG-Ausschlusskriterien werden auf mögliche Investments angewandt, um die Einhaltung von ESG-Mindeststandards sicherzustellen. Die Auswertung basiert auf Daten von externen Datenanbietern, die automatisiert in unseren Systemen bereitgestellt werden. Im Rahmen des ESG-Ausschlussverfahrens werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit bestimmten Produkten oder Aktivitäten, wie beispielsweise kontroversen Waffen oder Kohleabbau und -verstromung, in Verbindung gebracht werden².

Unsere Aktivitäten im Bereich des sog. Active Ownership werden in Kapitel 3 näher beschrieben.

3. Welche Methoden werden angewendet, um die ökologischen bzw. sozialen Merkmale zu bewerten, zu messen und zu überwachen?

Im Rahmen des ESG-Ausschlussverfahrens werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit bestimmten Produkten oder Aktivitäten, wie beispielsweise kontroversen Waffen oder Kohleabbau und -verstromung, in Verbindung gebracht werden. Die Berenberg ESG Ausschlusskriterien setzen einen Mindeststandard aus ESG-Perspektive, den Unternehmen erfüllen müssen, um für das Portfolio investierbar zu sein. Zusätzlich werden auf Basis der ESG Kontroversen-Analyse unseres externen ESG-Datenanbieters alle Unternehmen identifiziert, die in besonders schwerwiegende ESG-Kontroversen verwickelt sind. Diese werden grundsätzlich für eine Investition ausgeschlossen. Im Falle schwerwiegender ESG Kontroversen tritt das Portfoliomanagement in direktes Engagement mit dem Unternehmen, sowohl im Falle bestehender Holdings als auch im Falle potenzieller neuer Investments, um die Kontroverse mit dem Unternehmen zu analysieren und darauf basierend eine finale Investmententscheidung zu treffen.



Interne Analyse und Research von externen Datenanbietern werden kombiniert.



Unternehmen, die nicht den Berenberg-ESG-Ausschlusskriterien entsprechen, sind von einem Investment ausgeschlossen.



Durch die ESG-Integration werden Renditepotentiale erhöht und gleichzeitig das Risikomanagement optimiert.

² Nähere Informationen finden Sie in den öffentlich verfügbaren „Berenberg Wealth and Asset Management ESG-Ausschlusskriterien“/„Berenberg Wealth and Asset Management Exclusion Policy“. Diese Richtlinien sind auf unserer Homepage (www.berenberg.de) abrufbar.



Teil der ESG-Integration sind außerdem unsere Aktivitäten aus dem Bereich des sog. Active Ownership, bei dem wir als Investor versuchen, positiven Einfluss auf Unternehmen bezüglich deren Umgang mit ESG-Aspekten auszuüben. Hierzu gehört unter anderem das sog. Engagement, also der direkte Dialog mit Unternehmen zu spezifischen ESG-Aspekten. Im Rahmen eines strukturierten Engagement-Prozesses werden existente und/oder potenzielle ESG-Kontroversen wie auch weitere ESG-relevante Aspekte angesprochen. Anhand dieses Engagements kann das Portfoliomanagement feststellen, ob ein Unternehmen/Emittent existierende und/oder potenzielle Probleme anerkennt und Strategien zur Lösung dieser, wie auch zur Identifikation von Opportunitäten im Bereich ESG/Nachhaltigkeit, entwickelt.³

Darüber hinaus werden auf Basis der 'Berenberg Wealth and Asset Management Richtlinien zur Stimmrechtsausübung' ('Berenberg Wealth and Asset Management Proxy Voting Policy')⁴ durch das Portfoliomanagement in Kooperation mit dem Berenberg Wealth and Asset Management ESG Office Empfehlungen zur Abstimmung auf Hauptversammlungen von Portfoliounternehmen definiert. Diese Empfehlungen reicht das Berenberg Wealth and Asset Management ESG Office an die Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal Investment weiter, die wiederum diese Empfehlungen in der Ausübung der Stimmrechte berücksichtigt.

Ansprechpartner

Sabrina Bendel
Product Specialist Equities
+49 69 91 30 90 -242
sabrina.bendel@berenberg.de



Das Portfoliomanagement tritt in den Dialog mit Unternehmen & Emittenten bezüglich deren Umgang mit ESG-Aspekten.

³ Weitere Informationen hierzu finden Sie in den öffentlich verfügbaren „Berenberg Wealth and Asset Management Engagement-Richtlinien“/„Berenberg Wealth and Asset Management Engagement Policy“.

⁴ Diese Richtlinien sind auf unserer Homepage (www.berenberg.de) abrufbar.



Änderungshistorie

Version	Stand	Beschreibung / Umfang der Änderung
1	Juli 2021	Erstmalige Publikation der nachhaltigkeitsbezogenen Produktinformationen